

**Benennung von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern für den Beirat der AggerEnergie GmbH****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
23.11.2015	Hauptausschuss
30.11.2015	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach entsendet in den neu zu bildenden Beirat bei der AggerEnergie GmbH die folgenden Personen:

Ordentliche MitgliederStellvertretende MitgliederVertreter des Rates:

1. Stv. Uwe Oettershagen
2. Stv. Axel Blüm

1. Stv. Karl-Heinz Richter
2. Stv. Christian Weiss

Vertreter der Verwaltung:

3. Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

3. BM. Frank Helmenstein

**Begründung:**

In seiner Sitzung vom 24.06.2015 hat der Rat einer Änderung des Gesellschaftsvertrages der AggerEnergie GmbH zugestimmt, in welchem dadurch u.a. über § 18 den kommunalen Gesellschaftern das Recht eingeräumt wird, die Bildung eines Beirates zu verlangen.

Die Absicht zur Bildung dieses Beirates wurde u.a. in der Präambel zur interkommunalen Vereinbarung über die Besetzung des Aufsichtsrates der AggerEnergie GmbH zum Ausdruck gebracht, welche im Zeitraum ab dem 23.09.2015 von den kommunalen Gesellschaftern unterzeichnet wurde. Die AggerEnergie GmbH hat daher unter diesem Datum um Benennung der der Stadt Gummersbach zustehenden drei Vertreter sowie von drei Stellvertretern dazu gebeten.

Gemäß § 113 der Gemeindeordnung NRW gilt für Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder entsprechende Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist, dass ein vom Rat bestellter Vertreter die Stadt vertritt. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazu zählen.

Nach den §§ 50 Abs. 4 und 50 Abs. 3 der GO NRW können sich die Ratsmitglieder im Falle mehrerer zu entsendender Vertreter entweder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, welcher dann einstimmig beschlossen werden muss, oder die Auswahl erfolgt nach den in § 50 Abs. 3 der GO NRW wiedergegebenen Grundsätzen der Verhältniswahl.

Der Bürgermeister wird die Benennung für die Verwaltung bis zur Sitzung des Hauptausschusses vornehmen. Die Fraktionen werden gebeten, bis dahin entweder einen einheitlichen Wahlvorschlag abzustimmen oder ihre Wahlvorschläge zu benennen.